

Zum zweiten Todestag von Joseph Chiakwa

Protestaktion im Flughafen Zürich



In einer gemeinsamen Aktion protestierten die drei augenauf-Gruppen Basel, Bern und Zürich am 17. März im Flughafen Kloten gegen die Ausschaffungspraxis der Schweizer Behörden und erinnerten an den Tod des Ausschaffungshäftlings Joseph Chiakwa.

Nicht alle treten ihre Reise vom Flughafen Kloten aus freiwillig an – und manche verlieren dort sogar ihr Leben. Vor zwei Jahren, am 17. März 2010, starb der 29-jährige Joseph Chiakwa, als er von den Schweizer Behörden ausgeschafft werden sollte. Die genauen Umstände seines Todes sind bis heute nicht geklärt. Keiner der Beteiligten hat sich für das Leben von Joseph Chiakwa eingesetzt. Niemand übernimmt die Verantwortung für seinen Tod. Die zuständige Staatsanwaltschaft hat das Verfahren eingestellt (vgl. Seite 2).

Aus Anlass des zweiten Todestages von Joseph Chiakwa sorgten rund zwanzig augenauf-AktivistInnen am Flughafen für Aufsehen. Mitten in der Shoppingzone und gut sichtbar für alle FlughafenbesucherInnen entrollten sie von der Galerie aus ein grosses Transparent mit einer Todesanzeige für Joseph Chiakwa und dem

Slogan «Zwangsausschaffungen stoppen!». Zeitgleich führten drei als PolizistInnen verkleidete AktivistInnen je ein «Ausschaffungsopfer» an Leinen durch das Foodland. Die «Ausschaffungsopfer» waren an Armen, Händen, Beinen und Füssen gefesselt und konnten sich nur in gebückter Haltung und mit winzigen Schritten fortbewegen – eine detailgetreue Darstellung, wie Menschen auf Sonderflüge verfrachtet werden. Auch Joseph Chiakwa wurde bei seiner versuchten Ausschaffung auf diese Weise gefesselt. Er überlebte diese Prozedur nicht. Mit Flugblättern wurden PassantInnen über die Hintergründe seines Todes informiert.

Mit dieser symbolischen Aktion machte augenauf am Ort des Geschehens auf die demütigende, menschenunwürdige und tödliche Praxis der Zwangsausschaffung aufmerksam und erinnerte an all jene Menschen, die davon betroffen waren, sind und sein werden. Ein Staat, der ausschafft, nimmt den Tod von Menschen in Kauf. **augenauf fordert den sofortigen Stopp von Sonderflügen und die restlose Aufklärung der Umstände, die zum Tod von Joseph Chiakwa geführt haben.**



So werden Ausschaffungshäftlinge zum Flugzeug geschleppt. augenauf-Aktion vom 17. März 2012 am Flughafen in Zürich.

«Natürlicher» Ausschaffungstod

Wenn die Staatsanwaltschaft einen Ausschaffungstod beurteilen muss, beweist sie vor allem eines: Ihre Unfähigkeit, eine umfassende, neutrale Untersuchung durchzuführen. Die oberste Maxime lautet, dass kein Beamter an irgend etwas schuld sein darf.

Die Staatsanwaltschaft Zürich hat die Untersuchung des am 17. März 2010 während der Ausschaffung gestorbenen Nigerianers Joseph Chiakwa mit der Behauptung eingestellt, dass die Todesursache ein Herzfehler gewesen sei. Gegen diesen skandalösen Schritt wurde eine Beschwerde eingereicht.

Es brauchte einiges, um einen Todesfall bei einer Ausschaffung als ein natürliches Geschehen darzustellen. Immerhin gab es zwei sich widersprechende rechtsmedizinische Gutachten sowie zwei weitere, sehr unterschiedliche Einschätzungen von Experten zum Tod von Joseph Chiakwa. Was eigentlich ein Problem für die Untersuchung hätte sein müssen, erwies sich als Glücksfall für die Staatsanwaltschaft: Der Staatsanwalt hat einfach von allen bestehenden Fachmeinungen diejenige herausgepickt, die ihm für seine Interpretation am hilfreichsten war, und alle anderen ignoriert. Noch konsequenter wurden die nun seit zwei Jahren formulierten Fragen beiseite geschoben, die eine Verantwortung der Beamten deutlich gemacht hätten.

Zweifelsfreie Gutachten ...

Die Todesursache wird nun von der Staatsanwaltschaft so dargestellt: «Hinsichtlich der Todesursache halten somit zwei sehr fachkompetente Gutachter im Ergebnis ihrer umfangreichen Untersuchungen fest, dass Chiakwa Joseph an den Folgen von Herzrhythmusstörungen eines vorbestehend schwer geschädigten Herzens gestorben ist, wobei diese Herzrhythmusstörungen mutmasslich durch den Erregungszustand, in welchem sich Chiakwa Joseph auch als direkte Folge seines eigenen Verhaltens (Gegenwehr) befand und möglicherweise auch durch die gesundheitliche Beeinträchtigung des von ihm durchgeführten Hungerstreiks ausgelöst worden sein dürften. (...) Es gibt denn auch keine Gründe, an diesen Erkenntnissen zu zweifeln, auch wenn sich die Art der in den Gutachten festgestellten, todeskausalen Herzerkrankung voneinander unterscheidet.»

Also im Klartext: Zwei super-kompetente Gutachter widersprechen sich in ihrer zentralen Diagnose der bestehenden Herzerkrankung. Am Erregungszustand war das Opfer selbst schuld,

da es sich gegen die Zwangsausschaffung zu wehren versuchte. Auch der durch den Hungerstreik angeschlagene Gesundheitszustand habe das Opfer selbst zu verantworten.

Was klar ersichtlich ist, ist das Ziel der Übung: keine Konsequenzen für die Beteiligten oder für das Ausschaffungsprozedere. Das Opfer ist für seinen Todesfall alleine verantwortlich. Auch aus den hochgelobten Gutachten werden nur selektiv diejenigen Textpassagen zur Kenntnis genommen, die in den Kram passen.

... oder ignorierte Ungereimtheiten

Konsequent ignoriert wird hingegen alles, was sich als Hindernis erweisen würde. So hat vor allem ein vom Anwalt der Opferfamilie eingesetzter Kardiologe eine ausführliche Stellungnahme abgegeben. Es sagt klar, dass die Befunde der Autopsie zu wenig ausgeprägt seien, um den Todesfall erklären zu können. Die genauen Umstände vor dem Tod müssten zwingend detailliert untersucht werden, bevor ein abschliessendes Urteil möglich sei. Trotz dieser Stellungnahme zweifelt die Staatsanwaltschaft nicht an den beiden vorliegenden Gutachten.

Im Weiteren vermutet der Kardiologe auch, dass das Opfer bei rechtzeitiger medizinischer Hilfe hätte gerettet werden können. Dazu meint der Staatsanwalt nur, es hätten keine

Pflichtverletzungen festgestellt werden können. Da hat der Untersuchungsrichter mindestens halbwegs Recht, denn er hat auch nie irgendwelche Untersuchungshandlungen vorgenommen, die in eine andere Richtung hätten laufen können.

Unbequeme Fragen ausgeblendet

Viele weitere Fragen werden von der Staatsanwaltschaft weiterhin ausgeblendet. So gibt es immer noch überhaupt keine verlässlichen zeitlichen Angaben: Niemand möchte wissen, ob Joseph Chiakwa schon ein Kreislaufproblem hatte, während er noch auf den Stuhl gefesselt wurde. Auch mögliche Behinderungen der Atmung werden schlicht nicht untersucht.

Das Obergericht wird sich nun mit der Beschwerde gegen diese Einstellung der Untersuchung befassen müssen. Es kündigt sich ein weiteres endloses, einem Rechtsstaat unwürdiges Verfahren an.



**Joseph Chiakwa, gestorben am 17. März 2010:
Sein Bild an einer Gedenkdemonstration.**

augenauf Zürich

Erneut auf den Jaunpass verfrachtet



Symbolische Aktion von augenauf Bern auf dem Jaunpass: Platzierung eines Grabsteins mit der Aufschrift: «Hier ist die Menschenwürde begraben.»

augenauf Bern, das Bleiberechtkollektiv Bern und Solidarité sans frontières haben am 10. Dezember 2011 – am internationalen Tag der Menschenrechte – symbolisch einen Grabstein vor der Unterkunft für Asylsuchende auf dem Jaunpass platziert. Denn das Betreiben der Armeeunterkunft als Empfangs- und Verfahrenszentrum begräbt die Menschenwürde.

«Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.» Artikel 1 der Menschenrechtskonvention gilt nicht für die Asylsuchenden, die seit dem 1. September 2011 auf dem Jaunpass untergebracht waren. Dort betrieb die ORS Service AG im Auftrag des Bundesamtes für Migration (BFM) bis Ende Februar ein provisorisches Empfangs- und Verfahrenszentrum.

Der Bunker auf dem Jaunpass diente bereits im Jahre 2004 sechs Monate lang als Minimalzentrum für NothilfebezüglerInnen. Erklärtes Ziel war damals, die abgewiesenen Asylsuchenden an einem möglichst «unattraktiven und abgelegenen Ort» unterzubringen. Damit wollte man sie drängen, die Schweiz zu verlassen.

Nicht für ZivilistInnen, aber für Asylsuchende

Heute wenden die Behörden diese repressive Abschreckungsmassnahme schon auf neu eingereiste Asylsuchende an. Und die Massnahme war «erfolgreich»: Nach jedem Wochenende kehrten ein paar Asylsuchende weniger zurück. Sie ertrugen die Lebensbedingungen auf dem Jaunpass nicht. So konnte sich das BFM Asylsuchender entledigen, ohne dass ein rechtsstaatliches Verfahren durchgeführt werden musste.

Die Militärkaserne auf dem Jaunpass ist nicht nur weit abgelegen. Auch ihre Infrastruktur weist gravierende Mängel auf. Die

Anlage ist unterirdisch und entspricht nicht den geltenden Sicherheitsbestimmungen. Rettungskräfte brauchen gegen 20 Minuten, bis sie nach einer Alarmierung vor Ort eintreffen. Zudem ist der Notausgang unzureichend.

Internierungslager

Auch gesundheitlich bereitet die unterirdische Anlage Probleme: Schon 2004 litten etliche BewohnerInnen nach kurzer Zeit wegen der Lüftungsanlage an Bindehautentzündung. Hinzu kommt, dass

die Unterkunft über die Wintermonate extrem kalt ist: untragbar für die BewohnerInnen.

Neben der prekären Infrastruktur waren die Asylsuchenden auf dem Jaunpass mit einem gesellschaftlichen Ausschluss konfrontiert, der einer Internierung gleichkommt. Einzelne berichteten sogar von einem Verbot, die Lebensmittelläden auf dem Jaunpass zu betreten. Nichtsdestotrotz diente die Anlage ein halbes Jahr als Empfangs- und Verfahrenszentrum für Asylsuchende. Dem Menschenrechtsverein augenauf Bern wurde der Zugang trotz schriftlichen Gesuchs verwehrt.

Um gegen diese menschenunwürdige Unterbringung zu protestieren, entschied sich augenauf zu einer symbolischen Aktion vor dem Zentrum. Mit einem Grabstein setzten wir ein Zeichen gegen Repression und Ausschluss. Für eine Migrationspolitik, bei der die Grund- und Menschenrechte für alle gelten.

augenauf bleibt dran

Laut Zonenplan der Gemeinde Boltigen ist die Truppenunterkunft auf dem Jaunpass nicht für eine zivile Nutzung bestimmt. Die Berner Regierung hat jedoch eine auf sechs Monate befristete Umnutzung bewilligt. Nach der halbjährigen Nutzung musste das Bundeszentrum nun Ende Februar geschlossen werden. Ein neues Bundeszentrum hat die Berner Regierung für die Truppenunterkunft Tschorren bei Hasliberg bewilligt, wo ab April 80 Betten zur Verfügung stehen. Auch diese Unterkunft wird abgelegen sein: Eine Stunde zu Fuss zum nächsten Dorf und über eine halbe Stunde zur nächsten Bushaltestelle. augenauf Bern wird auch dieses Zentrum unter die Lupe nehmen und sich weiterhin gegen menschenunwürdige Unterkünfte einsetzen. **augenauf Bern**

Ausschaffung um jeden Preis

Trotz schwerer Traumatisierung und Selbstmordgefährdung einer alleinerziehenden Frau versucht der Kanton Solothurn sie und ihre 10-jährige Tochter gewaltsam auszuschaffen.

Körperlich und psychisch schwer misshandelt, der Ehemann verschleppt und ermordet, die neunjährige Tochter nachhaltig traumatisiert, verliess Selina Mateeva (Name geändert) 2010 mit ihrer Tochter ihre Heimat Tschetschenien, um Zuflucht und ärztliche Hilfe in einem sicheren Land zu finden. Sie gelangen schliesslich 2011 in die Schweiz und werden dem Kanton Solothurn zugeteilt. Dort merkt niemand, dass sie dringend psychiatrische Hilfe benötigen. Mateeva drängt bei ihrem amtlich zugewiesenen Hausarzt mehrmals darauf, zumindest einmal einen Psychologen oder eine Psychiaterin zu sehen – vergeblich. Nicht einmal eine Dolmetscherin wird ihr zugestanden.

Ausschaffungsmaschinerie ...

Das Bundesamt für Migration (BFM) verfügt ihr am 12. Oktober 2011 einen Nichteintretensentscheid und die Wegweisung. Daraufhin versucht Mateeva in ihrer Verzweiflung, sich das Leben zu nehmen. Per fürsorglichem Freiheitsentzug (FFE) wird sie in die psychiatrische Klinik Solothurn eingewiesen. Ihre Tochter findet bei einer befreundeten tschetschenischen Familie Obhut. Der FFE wird mehrmals verlängert. In dieser Zeit bereiten die solothurnischen Behörden die Ausschaffung von Mutter und Tochter vor. Obwohl sie um Selina Mateevas suizidalen Zustand wissen, entscheiden sie sich für eine Ausschaffung. Sie ordnen jedoch an, sie «durch drei Polizeibeamte und einen Arzt zu begleiten, um jegliche Risiken einer weiteren suizidalen Gefährdung auszuschliessen (sic!)». Der psychische und physische Zustand von Mateeva ist einzig und allein in Bezug auf die Umsetzung der Ausschaffung von Relevanz. Das Wohl der Tochter spielt für die Erwägungen der Behörden ebenso wenig eine Rolle.

Keine Einzelfälle

Suizidgefährdungen und -versuche sind bei Ausschaffungsflügen keine Einzelfälle, wie Recherchen von augenauf Bern ergaben. So hat beispielsweise Luca Langensand, als Jurist bei der Anlaufstelle für Sans-Papiers aktiv, von mehreren ähnlichen Fällen in Kantonen der Innerschweiz Kenntnis.

augenauf Bern ist schockiert von der Tatsache, dass Behörden suizidale Personen direkt aus psychiatrischen Kliniken abholen und ausschaffen. Die Betroffenen werden durch diese Zwangsmassnahmen erneut traumatisiert und gequält. Diese Praxis gehört abgeschafft.

Der Ausschaffungsflug wird für den 19. Dezember 2011 gebucht. Die Tochter wird mit dem üblichen «Überraschungseffekt» um 6 Uhr morgens abgeholt und in die psychiatrische Klinik gebracht, wo Selina Mateeva für die Ausschaffung bereit gemacht wird. Sie gerät in Panik, wehrt sich und versucht noch in der Klinik, sich mit einer Glasscherbe selber zu verletzen. Die unmenschliche Prozedur wird nicht abgebrochen. In voller Härte geht sie weiter. Man verpasst Mateeva Helm und Handfesseln. So wird sie zusammen mit ihrer Tochter zum Flughafen Zürich transportiert.

Im Flugzeug wehrt sie sich so heftig, dass ihr erneut Handschellen angelegt werden. Ihre Schreie veranlassen jedoch den Piloten dazu, den Start zu verweigern – die Behörden müssen die Ausschaffung zwangsläufig abbrechen und Mateeva zurück in die Klinik bringen. Ihre Tochter wird in ein Kinder- und Jugendheim gebracht, nicht aber psychologisch betreut. Eine spätere psychiatrische Abklärung der Tochter zeigt, dass sie dringend schutz- und therapiebedürftig ist. Dann Ausschaffungshaft im Berner Insepspital für Selina Mateeva. Als klar wird, dass man sie und ihre Tochter nicht mehr ausschaffen kann (Ablaufen der Dublin-Frist), wird Mateeva zwar aus der Haft entlassen, doch kümmert sich bis heute niemand ernstlich um die Genesung und Stabilisierung der schwer beschädigten Psyche der beiden. Mateeva wird in ein Durchgangszentrum gebracht, wohin sie später auch ihre Tochter holen kann.

... oder psychologische Betreuung?

Die psychologische Betreuung und die Übersetzung ihrer Anliegen von ihrer Muttersprache ins Deutsche werden ihr weiterhin verweigert. Es besteht die Gefahr, dass die Tochter schwere affektive Störungen wie Depressionen oder Psychosen entwickelt, wenn sie nicht behandelt wird. Selina Mateeva ist weitestgehend auf sich allein gestellt und leidet stark unter ihrer Traumatisierung, der Unsicherheit über ihren Verbleib und den Ängsten, die sie und ihre Tochter durchleben. Von der zuständigen Vormundschaftsbehörde hat sich bislang noch niemand bei ihr gemeldet, obwohl augenauf Bern am 10. Januar eine Gefährdungsmeldung gemacht hat.

Eine bereits schwer traumatisierte Familie wurde und wird hier von den schweizerischen Behörden nicht nur sträflich im Stich gelassen, sondern erneut traumatisiert. Das Dublin-Abkommen scheint als Rechtfertigungsgrund dafür zu genügen. Es wird deutlich, dass die Behörden auch bei Level 1- und 2-Ausschaffungen brutale Zwangsmittel anwenden. Kostenfragen und behördliche Ignoranz führen darüber hinaus dazu, der Frau und dem Kind nur notfallmässige Hilfe zukommen zu lassen. Die Vormundschaftsbehörde, die für den Kinderschutz zuständig wäre, bleibt untätig. Das BFM seinerseits wartet bis zum Eintreten auf Selina Mateevas Asylgesuch offensichtlich möglichst lange zu. Vernachlässigung auf allen behördlichen Ebenen.

augenauf Bern

Wenn man es nicht mehr aushält

Selbstmord? – Selbst schuld!

Wie Schweizer Behörden mit einer misshandelten und schwer suizidgefährdeten Frau umgehen.

Die Vorgeschichte soll hier nur kurz zusammengefasst werden: Eine junge afrikanische Frau, nennen wir sie Claire Beyala, heiratet einen Schweizer und zieht mit ihm in die Schweiz. Sie wird Opfer von häuslicher Gewalt, lässt sich scheiden, arbeitet einige Jahre, verliert ihre Stelle aufgrund von Budgetkürzungen, findet keinen neuen Job, empfängt deshalb Sozialhilfe und verliert schliesslich auch noch ihre Aufenthaltsbewilligung – nach 16 Jahren in der Schweiz. Dass sie an schweren Depressionen leidet, ist seit Jahren aktenkundig.

Eines Morgens brechen sechs Polizeibeamte Frau Beyalas Wohnungstür auf, um sie in Ausschaffungshaft zu nehmen. Sie versucht, sich mit Tabletten das Leben zu nehmen, was misslingt. Anstatt die Frau psychologisch zu betreuen, wird sie nach einem kurzen ärztlichen Check im Regionalgefängnis Bern inhaftiert. Zwei Monate später folgt der zweite Suizidversuch, Claire Beyala schneidet sich die Pulsadern auf. Sie wird für einen Monat ins Insepsital Bern verlegt: Während sie dort ist, wird die Ausschaffungshaft um weitere drei Monate verlängert. Der behandelnde Psychiater versucht sie zu überreden, «freiwillig» in ihr Herkunftsland zurückzukehren. Sie war seit 16 Jahren nicht mehr dort. Schliesslich erklärt er sie als gesund genug, um in Haft genommen zu werden. Sie kommt zunächst wieder ins Regionalgefängnis Bern, wird aber nach einigen Wochen ins Flughafengefängnis Kloten verlegt. Denn in Bern dürfen keine weiblichen Ausschaffungshäftlinge gefangen gehalten werden (vgl. Kasten).

Überwachung statt Betreuung

In Kloten verschlimmern sich Claire Beyalas Depressionen, sie spricht nicht mehr mit den WärterInnen und bricht den Kontakt zu ihren MitinsassInnen ab. Bei Besuchen weint sie nur noch. Als die Ausschaffungshaft zum dritten Mal verlängert wird, schreibt sie dem Haftrichter einen Brief, in dem sie droht, sich umzubringen. Auch dem Gefängnispsychiater gegenüber äussert sie Suizidabsichten. Man könnte nun meinen, suizidgefährdete Personen kämen in eine psychiatrische Klinik; nicht aber, wenn sie im Ausschaffungsgefängnis sitzen. Die Kamerunerin wird in eine sogenannte Sicherheitszelle verlegt, in der sich nichts als ein Bett befindet und eine Toilette, die zugleich auch das Lavabo ist. Eine externe Personalfirma überwacht sie 24 Stunden am Tag. Pro Stunde Überwachung werden 70 Franken verrechnet. Zu viel Aufwand und Kosten für die Belegschaft des Flughafengefängnisses. In einem Mail an das Amt für Migration des Kantons Bern bittet der stellvertretende Abteilungsleiter Ausschaffungshaft darum, Claire Beyala zurückzunehmen. Der Kanton Bern kommt

diesem Wunsch nach. Sie kommt wieder ins Regionalgefängnis. Das Haftentlassungsgesuch, das Claires Anwalt in der Zwischenzeit gestellt hat, wird abgewiesen. Der Richter des Kantonalen Zwangsmassnahmengerichts hält in seinem negativen Entscheid zwar fest, dass «die Haftbedingungen im Regionalgefängnis Bern (...) für den Vollzug der Ausschaffungshaft auf Dauer nicht geeignet sind». Er fügt jedoch hinzu, dass Claire Beyala «die Verlegung ins Regionalgefängnis Bern aber zum einen selber zu verantworten hat und das kantonale Zwangsmassnahmengericht zum anderen davon ausgeht, dass im Fall einer Verhaltensänderung die Rückverlegung ins Flughafengefängnis Zürich grundsätzlich möglich sein sollte». Im Klartext heisst das: Wer in Ausschaffungshaft Suizidabsichten äussert, ist selbst Schuld, wenn sie einem härteren Haftregime unterworfen wird. Schliesslich könnte die betroffene Person ihr «Verhalten» ja ändern, sprich: keine Selbstmordgedanken mehr hegen – oder zumindest nicht mehr darüber sprechen.

P.S. Mittlerweile wurde Claire Beyala wegen illegalen Aufenthalts in der Schweiz verurteilt und sitzt für 60 Tage im Strafvollzug des Regionalgefängnisses Biel.

augenauf Zürich

Administrativhaft

In der Schweiz können Papierlose, abgewiesene Asylsuchende und solche mit Nichteintretensentscheid in Administrativhaft (Ausschaffungshaft) genommen werden, ohne dass sie jemals straffällig geworden sind. Daher muss sich aus menschenrechtlicher Sicht die Administrativhaft von anderen Haftformen (Untersuchungshaft, Strafvollzug) unterscheiden. Der Vollzug der Administrativhaft ist kantonal organisiert, weshalb grosse Unterschiede betreffend Haftregime und Infrastruktur anzutreffen sind. So soll zum einen die Mobilität der Häftlinge weniger eingeschränkt sein als im Strafvollzug und sie sollen getrennt von Personen in Untersuchungshaft oder im Strafvollzug untergebracht werden (Art. 82 AuG). Das Regionalgefängnis Bern erfüllt diese Bedingungen zumindest für Frauen und Minderjährige nicht. Diverse Menschenrechtsorgane aus dem In- und Ausland (Nationale Kommission zur Verhütung von Folter, NKVF, und European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment, CPT) kritisieren in ihren Berichten die Administrativhaftbedingungen in Schweizer Haftanstalten teils heftig, insbesondere die eingeschränkte Bewegungsfreiheit sowie die mangelnde medizinische und psychologische Betreuung.

Das Berner Beschwerde(un)wesen

«Wer kontrolliert die Polizei?» – In Bern rückt diese Frage in den vergangenen Monaten verstärkt in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit. Anlass dazu geben verschiedene Polizeieinsätze, die nicht nur von den Direktbetroffenen heftig kritisiert werden. Im Zentrum der Debatte steht unter anderem die Wirksamkeit der bestehenden Aufsichtsbehörden.

Seit Mitte 2011 häufen sich in der Stadt Bern die repressiven Übergriffe. Sie stossen auch in den Medien auf grosse Resonanz: Im Juni 2011 kesselt die Polizei eine Antirepressions-Demo während Stunden ein und setzt massiv Gummigeschosse und Reizgas ein. 186 Personen werden festgenommen und zum grössten Teil wegen Landfriedensbruchs verurteilt (siehe Bulletin Nr. 70). Knapp drei Wochen später räumt die Polizei in einer Nacht-und-Nebelaktion das Anti-AKW-Camp auf dem Viktoria-platz. 26 AktivistInnen werden im Schlaf überrascht und festgenommen. Teilweise müssen sie sich auf dem Polizeiposten nackt ausziehen. Letzteres widerfährt kurz darauf auch zwei GSoA-AktivistInnen, die beim Unterschriftensammeln am Buskers-Festival festgenommen werden. Im September verwandeln rund tausend PolizistInnen während des «SVP-Familienfestes» die Innenstadt in eine Festung. 55 Personen werden mit absurden Begründungen «präventiv» festgenommen, zahlreiche weitere erhalten eine nicht minder absurde Wegweisungsverfügung. Zwei Wochen später dringen mehrere Zivilfahnder im Rahmen einer versuchten Festnahme in die Reitschule ein. Dabei kommt es zu massiver Gewaltanwendung gegen Drittpersonen. Die Darstellung der Kantonspolizei widerspricht dabei in wesentlichen Punkten den nachträglich veröffentlichten Videoaufnahmen. Im Januar 2012 verhindert ein interkantonales Grossaufgebot der Polizei eine Anti-WEF-Demo. Während des ganzen Tages werden unzählige Personen kontrolliert, weggewiesen, eingekesselt und 172 davon festgenommen.

Welche Mittel greifen?

Die Häufung von umstrittenen Polizeieinsätzen in jüngster Zeit stösst zum Teil auf heftige Kritik. Für Unmut sorgt insbesondere die Entscheidung von Regierungsrat Hans-Jürg Käser, den erwähnten Einsatz in der Reitschule nicht untersuchen zu lassen – trotz eines entsprechenden Antrages des Gemeinderates und trotz offensichtlicher Unstimmigkeiten in der polizeilichen Berichterstattung. Käser zufolge handelt es sich bei einer unabhängigen Untersuchung «nicht um das geeignete Mittel», um auf den Polizeieinsatz zu reagieren. Doch welche Mittel gibt es sonst?

Natürlich können Betroffene gegen fehlbare PolizistInnen eine Strafanzeige einreichen. Polizei und politische Behörden verweisen gerne auf diese Option, um den Eindruck der rechts-

staatlichen Korrektheit aufrechtzuerhalten. Dabei wissen die Behörden genau, dass Anzeigen gegen fehlbare PolizistInnen in der Regel chancenlos sind. Entsprechende Strafuntersuchungen werden meistens eingestellt oder enden mit einem Freispruch der angeschuldigten PolizistInnen.

Mit Strafanzeigen kann die zunehmende Polizeigewalt nicht gestoppt werden. Niederschwellige Beschwerdestellen sind unumgänglich. Grundsätzlich wären sie durchaus vorhanden. So verfügt auch Bern über eine städtische Ombudsstelle. Seit sich die Stadtpolizei aber 2008 im kantonalen Fusionsprojekt «Police Bern» aufgelöst hat, ist diese Stelle – im Gegensatz beispielsweise zu jenen von Zürich und Basel – jedoch nicht mehr für Beschwerden gegen die Polizei zuständig. Als einzige Anlaufstelle bleibt der Kanton übrig. Hier ist es die Polizei- und Militärdirektion (POM) von Regierungsrat Käser, die praktischerweise auch die Aufsichtsbehörde über die Polizei ist. Deshalb hat augenaufr Bern im Juli 2011 bei der POM eine Beschwerde eingereicht, welche mit einer detaillierten Auflistung von Kritikpunkten und Fragen die Untersuchung des Polizeieinsatzes bei der erwähnten Antirepressionsdemo fordert.

«Kein Handlungsbedarf»

Die fünfseitige Antwort der Direktion zeigt anschaulich die gesamte Problempalette des gegenwärtigen Beschwerdewesens auf. Kern des Problems ist der Umstand, dass die POM als zuständige Aufsichtsbehörde alles andere als unabhängig ist. So hält die Direktion in ihrem Schreiben gleich zu Beginn fest, dass sie keineswegs vorhat, auf die formulierten Kritikpunkte einzugehen: «Vielmehr soll unsere Sicht bzw. diejenige der Polizei, welche in vielerlei Hinsicht von der Ihren abweicht, dargelegt werden.» Eine unabhängige Untersuchung sieht anders aus.

Die Begründung für das Nichteintreten hat es in sich. Die Beschwerde wird nicht behandelt, da sie auf «Schilderungen von Betroffenen und selektiv ausgewähltem Fotomaterial» beruht. Demnach könnten «reine und unbelegte Behauptungen [...] nicht einfach als Fakten betrachtet und entsprechend kommentiert werden.» Fazit: Die POM sieht keinen weiteren Handlungsbedarf.

Es liegt in der Natur der Sache, dass Beschwerden gegen die Polizei in den allermeisten Fällen primär auf den Schilderungen der Betroffenen beruhen. Besonders wenn die Polizei – wie im vorliegenden Fall – eine unabhängige Beobachtung durch Ab-sperrungen aktiv verhindert und Personen festnimmt, welche die Geschehnisse fotografieren wollen. Natürlich soll eine Aufsichtsbehörde Aussagen von Betroffenen nicht unhinterfragt «als Fakten betrachten». Gleiches gilt allerdings auch für die Darstellungen der PolizistInnen, die sich wohl kaum selber belasten. Als Aufsichtsinstanz kann die Direktion doch nicht im Ernst davon ausgehen, dass diese die Ereignisse neutral schildern. Gerade die

Widersprüche in den unterschiedlichen Darstellungen von Polizei und Betroffenen sollte eine Aufsichtsbehörde dazu veranlassen, die umstrittenen Ereignisse eingehend zu untersuchen.

Wenn eine Beschwerde gegen die Polizei abgewiesen wird, weil sie den Darstellungen der angeschuldigten Institution widerspricht, wird Sinn und Zweck dieses Instrumentes ad absurdum geführt. augen auf Bern hat daher die Beschwerde an die Oberaufsichtskommission des Grossen Rates weitergezogen.

Kontrolle statt zahnlose Aufsicht

Polizeikommandant Stefan Blätter liess in einem Interview verlauten, keine Institution werde so stark beaufsichtigt wie die Polizei. Auch Regierungsrat Käser ist der Meinung, es gebe im Kanton Bern schon genug Aufsichtsorgane. Leider nützen all diese Organe herzlich wenig, wenn sie nicht fähig oder willens sind, konkrete Massnahmen und Sanktionen folgen zu lassen.

Aus diesem Grund ist die Schaffung einer niederschweligen und wirkungsvollen unabhängigen Aufsichtsstelle, deren Aufgabenbereich explizit die Untersuchung polizeilichen Handelns umfasst, unerlässlich. Bis dies jedoch geschieht, bleibt nichts anderes übrig, als die bestehenden Möglichkeiten auszuschöpfen. Eine Beschwerde über den Polizeieinsatz anlässlich der Anti-WEF-Demo ist bereits in Arbeit.

augen auf Bern



Polizeikessel am Rande der Anti-WEF-Demo vom 21. Januar 2012 am Bahnhof in Bern.

Repression in der Endlosschleife – viele

Vor fünfzehn Jahren wurde augenauf Bern gegründet. Ein Vergleich mit der heutigen Repressionssituation zeigt: Grund zum Feiern gibt es kaum – Grund zum Weitermachen aber schon.

«Wo Unrecht zu Recht wird, braucht es Widerstand!» Mit dieser Parole unterzeichnete augenauf Bern im November 1996 sein erstes Flugblatt, das die Gründung eines unabhängigen Menschenrechtsvereins in der Bundesstadt verkündete. Weder Zeitpunkt noch Parole waren zufällig. Im Sommer des gleichen Jahres hatte der Grossrat das neue kantonale Polizeigesetz verabschiedet. Das Herzstück dieser sogenannten «Lex Wasserfallen» bildete der berühmte Artikel 29, welcher es der Polizei fortan erlauben sollte, missliebige Personen wegzuweisen, wenn der Verdacht besteht, «dass sie oder andere, die der gleichen Ansammlung zuzurechnen sind, die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören». Bald schon entwickelte sich dieser «Wegweisungsartikel» zu einem schweizweiten repressiven Exportschlager.

Unter dem eingangs zitierten Motto formierte sich in ausserparlamentarischen Kreisen der Widerstand gegen diese Gesetz

gewordene Vertreibungspolitik. Eine beeindruckende Anzahl politischer und gassennaher Gruppen organisierte sich in regelmässigen Plenumsitzungen. Aus diesem breiten Zusammenschluss entstand – neben dem ausschliesslich von ausserparlamentarischen Kräften getragenen Referendum gegen das neue Gesetz und einer entsprechenden Demo – auch die Idee einer langfristigen Organisationsstruktur, um behördliche Übergriffe zu dokumentieren, zu veröffentlichen und die Betroffenen zu beraten. So wurde schliesslich im November der Verein augenauf Bern aus der Taufe gehoben.

«Korrektes Würgen»

Seit der Gründung haben sich zahlreiche Widerwärtigkeiten ereignet, die kaum Anlass zu Optimismus geben: Der Wegweisungsartikel wurde schliesslich trotz Referendum eingeführt und ausgiebig angewendet, das Asyl- und Ausländergesetz mehrfach verschärft und bei Ausschaffungsversuchen sind seither drei Menschen ums Leben gekommen. Dazu kommen Hunderte von Übergriffen auf der Strasse, in Gefängnissen und auf Polizeiposten, die kaum je den Weg an die Öffentlichkeit finden.

Rassistischer Türsteher vermiest Party Securitas verleumdet Kurden

Die Studentinnen und Studenten der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) haben Ende Februar miterlebt, was sie üblicherweise nicht mitbekommen: Alltagsrassismus gegen einen Mitarbeiter der Hochschule.

Im Februar 2012 organisiert die ZHdK ein mehrtägiges Podium, das mit einer Party abgeschlossen wird. Zu diesem Anlass werden alle Mitwirkenden am Podium eingeladen, darunter auch N., ein Kurde im Asylverfahren, der mit StudentInnen der ZHdK zusammen arbeitet.

Die Party ist minutiös geplant, die Türsteher kommen von der Securitas. N. verbringt als Referent und Mitarbeiter das ganze Wochenende in den von der ZHdK gemieteten Räumlichkeiten. Gegen 4.00 Uhr Samstagnacht will er an die Party gehen. Ein Securitas stoppt ihn, reisst ihm den Eintrittsbändel vom Arm und bezeichnet N. als Betrüger. Er wolle sich unrechtmässig in die Party reinschmuggeln. Der Bändel sei eine Fälschung.

Posttraumatisches Syndrom

N. leidet seit der Flucht aus seiner Heimat an einem posttraumatischen Syndrom und ist demzufolge bei solch brenzligen

Situationen total überfordert. Deshalb beschliesst er, den Ort des Geschehens sofort zu verlassen. Kollegen und Kolleginnen von N. mischen sich aber ein und klären den Türsteher über N.s Funktion auf. Der Türsteher schaltet auf taub und ist nicht bereit, N. an die Party zu lassen. Er beschimpft ihn sogar mehrfach als Betrüger und Fälscher. Daraufhin stellt ein solidarischer Student der ZHdK die Musikanlage aus und schaltet das Licht ein – die Party wird unterbrochen. Ein Verantwortlicher der ZHdK informiert sich über den Grund der Unterbrechung und spricht mit dem Mann von der Securitas – Ergebnis: N. darf in den Saal eintreten.

Beschwerde noch hängig

Wie sich Rassismus für N. wirklich anfühlt, können sich die anderen Anwesenden wohl kaum vorstellen. Sie sind sich aber sicher, dass der Securitas-Angestellte sie – als Weisse und schweizerdeutsch Sprechende – nicht auf diese Weise behandelt hätte. N. hat eine Beschwerde gegen die Securitas und den Mitarbeiter eingereicht. Er verlangt zudem vom betreffenden Türsteher eine Entschuldigung. Antworten und Reaktionen sowohl von der Securitas wie auch vom Türsteher gab es jedoch noch keine.

augenauf Zürich

Gründe weiterzumachen

Bei einem Blick auf die ersten Fallberichte, die augen auf Bern vor rund fünfzehn Jahren veröffentlicht hat, wird rasch deutlich, wie wenig sich bis heute an Ablauf und Umständen der geschilderten Übergriffe geändert hat. Betroffene und UnterstützerInnen sehen sich nach wie vor mit denselben Schwierigkeiten konfrontiert.

So sorgte in der Gründungszeit etwa ein Fall für Aufsehen, bei dem zwei Zivilpolizisten einen Mann aus Zaire während einer Ausweiskontrolle auf den Boden drückten und den berüchtigten Unterarm-Halsgriff («Würgegriff») anwendeten. Nach weiteren Misshandlungen auf dem Polizeiposten wurde dem Opfer im Inselspital eine potenziell lebensgefährliche Kehlkopfverletzung attestiert. Durch die Veröffentlichung des Vorfalles sah sich die Polizei zwar zu einer Pressekonferenz genötigt, an welcher «korrektes Würgen» demonstriert wurde. Die beteiligten Polizisten konnten sich jedoch straffrei aus der Affäre ziehen – ihr Verhalten auf der Strasse wurde als rechtmässig beurteilt, die Schilderungen über die Misshandlung auf dem Polizeiposten als «abenteuerlich» abgetan und zu den Akten gelegt (siehe auch Artikel Seite 6 und 7).

Auf die eigene Faust gefallen

Ganz ähnlich klang es im März 2011 bei einer Gerichtsverhandlung gegen zwei Polizisten der Spezialeinheit «Krokus». Ihnen wurde vorgeworfen, einen jungen Gambier bei einer Kontrolle massiv misshandelt zu haben, so dass dieser einen Knochenbruch unter dem Auge (Orbitaboden) und eine Rippenverletzung davontrug. Gemäss den Beschuldigten verhielt sich der Gambier bei der Kontrolle «renitent» (konkret: er trank aus seiner Cola-Flasche und betätigte sein Handy). Die Polizisten wendeten ihren «Handgelenkgriff» an, wodurch der Jugendliche unglücklich zu Boden gestürzt sei. Der Betroffene selbst berichtet hingegen von massiven Schlägen auf dem Polizeiposten, während er bereits mit Handschellen gefesselt war. Das gerichtsmedizinische Gutachten stützt seine Version. So sei es unwahrscheinlich, dass die Gesichtsverletzungen von einem Aufschlag auf eine glatte Fläche, sondern eher von Faustschlägen oder Fusstritten herühren. Nachträglich gaben die Polizisten zu Protokoll, vielleicht sei der Betroffene ja bei der Festnahme auf seine eigene Faust oder eine PET-Flasche gefallen. Das Gericht sprach die beiden Polizisten frei – «aus Mangel an Beweisen».

Die Geschichte wiederholt sich

Die beiden exemplarischen Fälle verweisen auf die Kontinuität eines grundsätzlichen Musters. Am Anfang stehen das mediale Aufbauschen eines angeblichen Problems und die entsprechende Stigmatisierung bestimmter Personengruppen.

Besonders dunkelhäutige Menschen stehen so nicht nur in den Augen der Polizei unter dem Generalverdacht des Drogenhandels. In zahlreichen Fällen werden Betroffene einzig aufgrund ihrer Hautfarbe kontrolliert und festgenommen, selbst wenn keinerlei Hinweise auf Drogen- oder andere Delikte vorliegen.

Zudem sind die genannten Gruppen in diesem Zusammenhang auffallend häufig Opfer von Polizeigewalt, die mit den immer gleichen Floskeln von angeblich «renitentem Verhalten» oder «wildem Gestikulieren» gerechtfertigt wird. In dieser Logik werden eine Kehlkopfverletzung oder ein Orbitabodenbruch zur staatlich legitimierten Folge für alle, die rassistische Kontrollen nicht stillschweigend über sich ergehen lassen.

Schliesslich können gewalttätige Polizisten auf faktische Straffreiheit zählen. Werden die entsprechenden Fälle zur Anzeige gebracht, erfolgt meist eine Einstellung des Verfahrens oder sie führen «mangels Beweisen» zu einem Freispruch, da bei solchen Misshandlungen in der Regel keine unabhängigen ZeugInnen zugegen sind und die Gerichte die Glaubwürdigkeit von PolizistInnen systematisch höher einschätzt als jene der Betroffenen – selbst wenn anderslautende rechtsmedizinische Gutachten vorliegen. Nicht zuletzt – und auch hier wiederholt sich die Geschichte immer wieder – ist bei jedem juristischen Vorgehen gegen die Polizei mit einer Gegenanzeige zu rechnen, die in der Regel weit höhere Erfolgsaussichten hat.

«Wo Unrecht zu Recht wird, braucht es Widerstand!»

Die Arbeit wird augen auf noch lange nicht ausgehen und die eingangs erwähnte Verkehrung von Unrecht zu Recht hat nichts an ihrer Aktualität eingebüsst – ganz im Gegenteil. Gerade in der Migrations- und Asylpolitik weht den Betroffenen ein äusserst rauer Wind entgegen. Nur schon ein Blick auf das Niveau der erst kürzlich sehr emotional geführten Debatte um die «Problemasylanten aus Nordafrika» reicht aus, um sich davon zu überzeugen. Die in diesem Zusammenhang wiederholt erhobene Forderung nach Internierungslagern für Flüchtlinge ist ebenfalls weder neu noch originell, aber deswegen nicht weniger beunruhigend. Ganz abgesehen davon, dass bereits heute in den abgelegenen und mit restriktiven Hausordnungen geführten Zentren eine Form der Unterbringung praktiziert wird, welche einer Internierung de facto sehr nahe kommt.

Auch wenn Rückschläge und fortschreitende Verschärfungen ein grosses Resignationspotenzial bergen – unsere alltägliche Arbeit und die bescheidenen Erfolge, die wir trotz allem erreichen, zeigen immer wieder, wie wichtig diese kleinen Widerstände sind und dass es Gruppen wie augen auf auch heute noch braucht – wahrscheinlich mehr denn je.

augen auf Bern

Nicht publizierter LeserInnenbrief zum Interview mit Ex-Stadtrat Robert Neukomm im «Tagi» «Ich habe den Geruch noch in der Nase»

Am 1. Februar 2012 erschien im «Tages-Anzeiger» ein Interview von Liliane Minor mit dem früheren SP-Polizeivorstand Robert Neukomm. Der nicht veröffentlichte LeserInnenbrief von Lilo König, augen-auf Zürich, zeigt, warum dieses Interview eine völlig falsche Perspektive wiedergibt.

«Ich habe den Geruch noch in der Nase», lässt der damalige SP-Stadtrat und Polizeivorstand Robert Neukomm im Interview jovial verlauten und meint damit, wie er sagt, den Geruch menschlichen Elends wie Urin, Schweiß und Erbrochenes auf dem damaligen Platzspitzgelände. Ich persönlich

habe allerdings ganz andere Gerüche gespeichert, nämlich den Geruch von Repression, Tränengas und Gummischroteinsätzen, mit denen man DrogenkonsumentInnen beliebig oft angegriffen und drangsaliert hat. Gemeine sexistische und rassistische Sprüche von PolizistInnen – auch gegen uns* – kann ich nicht vergessen, die wir verbotenerweise (!) Spritzen auf dem Platzspitz für die Junkies ausgekocht und verteilt haben. Ebenso wenig kann ich die Verzweiflung der Betroffenen vergessen, die immer und immer wieder gnadenlos gefilzt wurden und sich selbst bei bitterster Kälte bis auf die Unterhosen ausziehen mussten. Wir haben mitansehen müssen, wie Polizisten den Leuten befahlen, ihre Schuhe auszuziehen, um sie dann – einfach so – in den Fluss zu schmeissen. Wir mussten erfahren, dass Polizisten den jungen Frauen, die sich mühsam und demütigend auf dem Strich ihren




Der Platzspitz zu Beginn der 1990er-Jahre.

nächsten Schuss beschafften, das schwer verdiente Geld wegnehmen. Meist ohne Quittung, versteht sich. Selbst die fünf Franken für die Notschlafstelle verschwanden jeweils auf Nimmerwiedersehen. Ich erinnere mich an die 26-jährige Drogenkonsumentin, die sich während der sogenannten «Rückführung» am 24. Januar 1995 im Polizeikastenwagen (angeblich unbemerkt) erhängt hat. Oder an die junge Frau, die unbemerkt in einem Hinterhof von einem Freier vergewaltigt und getötet wurde. Und auch an den Kleindealer, der am 23. Mai 1996 auf der Flucht vor der Polizei in der Limmat ertrank.

Menschenjagd nach Zirkusvorstellung

Wir haben beobachtet, wie auf dem Lettenareal bei Razzien aus nächster Nähe Gummischrotladungen auf hilflose, sitzende und

Auge drauf

 **Für einmal eine positive Nachricht**
Wasef Ariz kommt aus Afghanistan, zumindest wenn es nach den Schweizer Behörden geht. Er lebt seit 1990 in der Schweiz und ist seit 18 Jahren mit einer Schweizerin verheiratet. Ariz hat eine lange Behörden-Odyssee hinter sich (siehe dazu augenauf-Bulletin 67: «Nach 20 Jahren Schweiz: Bleiberecht jetzt»). Die Schweizer Asylbehörden wollten ihn 1996

nicht als Afghanen anerkennen und versuchten, ihn nach vielen zermürenden Behördengängen, Beschwerde- und Rekurschreiben, Ablehnungen und Wegweisungen im Jahr 2009 nach Pakistan auszuschieben. Mit Hilfe von augenauf konnte aber eine bei einer Schweizer Grossbank deponierte Ausweiskopie aufgetrieben werden. Diese bewies eindeutig, dass Ariz afghanische Papiere besitzt.

Daraufhin wurde er im Sommer 2010 schliesslich aus der Ausschaffungshaft entlassen. Nun, eineinhalb Jahre später, hat Ariz endlich eine B-Bewilligung erhalten und freut sich, dass er sein Leben in der Schweiz jetzt selber in die Hände nehmen kann – hoffentlich für immer und ohne weitere zermürende Anfeindungen seitens der Schweizer Bürokratie. Wir wünschen ihm das Allerbeste.



Der Letten: Junkie-Treffpunkt bis 1995.

wurden mindestens einmal durch Gummigeschosse verletzt oder verletzten sich auf der Flucht vor der Polizei. Eine junge Frau verlor damals sogar ihr Augenlicht, weil ihr aus geringster Entfernung eine Schrotladung ins Gesicht geballert wurde.

Für diese Repression und diese unmenschlichen Behandlungen waren Polizeivorstand Robert Neukomm und später auch die

flüchtende DrogenkonsumentInnen abgefeuert wurden. So zum Beispiel am 21. Oktober 1994 nach einer Zirkusvorstellung. Da mussten Kinder und ihre Eltern mitansehen, wie Polizisten mit Hunden regelrecht Menschen gejagt haben, die im Sonnenblumenfeld auf der Kronenwiese Schutz suchten. Fast alle, die sich dort aufhielten,

grüne Ordnungspolitikerin Monika Stocker verantwortlich. Stocker liess am Letten bewusst alles verelenden und verdrecken. Mit in der Verantwortung waren auch die ParlamentarierInnen, die alles verschwiegen und zugelassen haben. Und der damalige Statthalter Bruno Graf sowie der amtierende Kantonsarzt Gonzague Kistler. Mit dem verordneten Spritzenabgabeverbot nahmen beide unzählige Infektionen der Junkies in Kauf. Denn es war durchaus bekannt, dass durch den gemeinsamen Gebrauch von unsterilen und verunreinigten Spritzen tödliche Infektionskrankheiten wie Aids und Hepatitis C übertragen wurden.

Im Interview von Liliane Minor blieben all diese Vorkommnisse und die vielen toten Menschen aufgrund von Repression und Fehlentscheiden unerwähnt. Stattdessen wird die «Befindlichkeit» des Robert Neukomm in den Vordergrund gerückt, und das ist nicht in Ordnung.

Aufgrund der damaligen Ereignisse wurde Anfang 1995 die Gruppe augenauf gegründet. augenauf beobachtet und dokumentiert seit 17 Jahren Menschen- und Grundrechtsverletzungen durch Behörden und Polizeien, unter anderem bei Zwangsaus-schaffungen, Wegweisungen und Personenkontrollen.

Lilo König (augenauf Zürich)

* ARGE Platzspitz, Gassa Nostra (Kulturprojekt von und für Leute auf der Gasse), Lila Bus, Atelier Purpur, ZAGIP u.a.

Peinliche Kommunikationspanne zwischen Bern und Basel

Iraker wird Opfer von Behördenwillkür

Seit drei Jahren führt das Basler Migrationsamt einen beispiellosen Feldzug gegen einen irakischen Physiker, der seit 13 Jahren als anerkannter Flüchtling in der Schweiz lebt. Der 59-jährige Familienvater A.S. bezieht Sozialhilfe. Nachträglich wurde ihm der Flüchtlingsstatus aberkannt und seine ursprüngliche syrische Nationalität aufgezwungen. Dies alles, um seinen Familiennachzug zu verhindern und dem Staat Sozialkosten zu sparen.

Die Basler Behörden entzogen A.S. am 8. August 2011 die Niederlassungsbewilligung. Sie verfügten, er müsse bis Ende Januar 2012 nach Syrien ausreisen. Zu diesem Zeitpunkt hatte das Bundesamt für Migration (BFM) in Bern bereits seit Wochen einen Wegweisungsstopp nach Syrien beschlossen (siehe augenauf-Bulletin vom September 2011).

Skandalöse Praxis

Die skandalöse Praxis des Basler Migrationsamtes hatte politische Folgen. Zur aktuellen Situation von A.S. wurden im Basler Grossen Rat zwei Interpellationen eingereicht. Nach einer schriftlichen Intervention von augenauf Basel kam Post vom

verantwortlichen Regierungsrat des Sicherheitsdepartements, Hanspeter Gass. Er bestätigte, dass das Basler Migrationsamt über das Wegweisungsmoratorium des BFM vom Juni 2011 nicht offiziell informiert war – bis Ende Januar 2012. Mit andern Worten: Das Migrationsamt ignorierte während sieben Monaten die Beschlüsse des BFM. Allerdings sieht Regierungsrat Gass in dieser Sache keinen Handlungs- und Erklärungsbedarf. Er spielt den Schwarzen Peter ans BFM zurück.

Rechtsstaatlich inakzeptabel

augenauf Basel fordert die Verantwortlichen dringend auf, die Entscheidungs- und Organisationsstrukturen des Basler Migrationsamtes genauer zu prüfen und die Wegweisungsverfügung gegen den Betroffenen sofort rückgängig zu machen. Auch der Anwalt des Betroffenen hat eine Beschwerde eingereicht und gefordert, dass das Verfahren eingestellt wird. Die Antwort dazu steht noch aus. Der Betroffene lebt derweil in einem Zustand unerträglicher Unsicherheit und sieht sich einer behördlichen Willkür ausgesetzt, die rechtsstaatlich inakzeptabel ist.

augenauf Basel

«Abenteurmigranten»

Der Basler Stadtentwickler Thomas Kessler behauptete kürzlich gegenüber den Medien, dass 90 (!) Prozent aller Asylsuchenden in der Schweiz lediglich «Abenteurmigranten» seien. Auf der Suche nach «Geld, Party mit Alkohol und Frauen».

Der Erlebnishunger dieser jungen Männer scheint gross zu sein. Und es wird ihnen ja auch einiges geboten: Allein die actiongeladenen Mittelmeerkreuzfahrten in leckeren, überladenen Nusschalen stellen alle gängigen Angebote für Aktivurlauber in den Schatten. Einen besonderen Kick erleben die Bootstouristen mit tausenden unfreiwilliger Tauchgänge. Ein knappes Drittel der Flüchtlinge macht von diesem Spezialangebot der Reiseveranstalter (Schlepperbanden) Gebrauch. Ein unvergessliches, weil letales Erlebnis. Der **wirklich ultimative** Kick für abenteuerlustige Touristen.

Um die Schlepperschulden abzarbeiten, machen viele dieser «Abenteurmigranten» Ausflüge ins Rotlicht- und Drogenmilieu. Bildungsreisen? Oder gar eine bizarre Form von Sextourismus?



NORDAFRIKANISCHER "ABENTEUER"-MIGRANT AUF MITTELMEER- "KREUZFAHRT!"

Über die ausgelassene Partystimmung bei Empfangsstelle und Ausschaffungskerkern in Basel können sich vor Ort alle selbst ein Bild machen: durch den Stacheldrahtverhau.

Herrn Kessler jedenfalls verbiete ich mit sofortiger Wirkung das, unter ehemaligen Poch-Parteigenossen übliche, «Du».

Udo Theiss, Cartoonist

Das Allerletzte

Die CVP Aargau – das C steht übrigens für christlich – will für ankommende Flüchtlinge drei sogenannte «Asyl-Dörfer» errichten. In diesen Dörfern – augenauf nennt sie eher Internierungslager – sollen rund 500 Asylsuchende leben. Grossrätin Alexandra Abbt schwadroniert in ihrer am 6. März eingereichten Motion u. a. über die Abkehr von der bisherigen «Feinverteilung» und darüber, wie in diesen kollektiven Unterbringungen alle Bedürfnisse befriedigt werden könnten. Es gebe nebst Schlafplätzen auch Weiterbildungsmöglichkeiten und Sportanlagen. Wer besonders brav und kooperativ sei, könne sich eine besondere Belohnung verdienen. Dank dieser Anreize würde auch der Drang, aus dem «Asyl-Dörfli» auszubüxen, um sich im nächsten Dorf zu verlustieren, im Keim erstickt. Das

wiederum bedeute: Konfliktpotenzial mit der Aargauer Bevölkerung = null = Lob und mehr Stimmen für die CVP.

Während einige SVP-Politiker bereits davor warnen, die Fremden hätten nichts anderes im Sinn, als subito Wohnsitz im Dörfli zu nehmen, warnt die Schweizerische Flüchtlingshilfe vor einer Ghettoisierung. «Es sei eine absurde Idee, Asylsuchende in Ghettos wegzusperren und ihnen gänzlich Möglichkeiten auf Integration zu verwehren», meint ein Sprecher der SFH. Auch Solidarité sans frontières (SofS) verurteilt das Ansinnen der CVP, Asylsuchende in «Asyl-Dörfern» zu isolieren. Das Ganze sei «eine widerliche Stimmungsmache auf dem Rücken von Menschen, die sich nicht wehren können».

Abbt-Motion: www.alexandraabbt.ch/asyl.html

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr. Herausgegeben von:

Gruppe augenauf

Postfach, 8026 Zürich
Tel. 044-241 11 77
PC 80-700 000-8
mail: zuerich@augenauf.ch

augenauf Bern

Quartiergasse 17, 3013 Bern
Tel. 031-332 02 35
PC 46-186462-9
mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel

Postfach, 4005 Basel
Tel. 061-681 55 22
PC 40-598705-0
mail: basel@augenauf.ch

Homepage: www.augenauf.ch

Wir danken Fotosatz Salinger für die Unterstützung – und freuen uns über jede andere ideelle und finanzielle Unterstützung.